

**BU Nr. 047/2019****Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung für Weinstadt nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Die dreigruppige Clemens Kita des Trägervereins CBBE e.V. wird ab Eröffnung mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die u3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von mindestens 7 und 8 Stunden tgl. und wird als Ganztagesgruppe geführt. Eine ü3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von bis zu 7 Stunden tgl. und eine ü3-Gruppe wird als Ganztagesgruppe geführt mit 8 bzw. 10 Stunden tgl. Betreuungszeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Sanierung und Weiterentwicklung der Grundschule Beutelsbach an diesem Standort ein Kinderhaus zu planen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Grundschule Schnait für eine neue Kindertagesstätte zu untersuchen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Kindergartens Trappeler in ein viergruppiges Haus und des Kinderhauses Steinäcker in ein fünfgruppiges Haus zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen mit dem Ziel, zunächst eine der beiden Einrichtungen auszubauen.
6. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Aufwendungen für die Maßnahmen nach Ziff. 3 bis 5 in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zu.
7. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Kinderhaus Irisweg ab Eröffnung mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen mit Betreuungszeiten von jeweils bis zu 10 Stunden tgl. in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Jahr Vorlaufzeit mit der Personalgewinnung zu beginnen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungszeiten in den ein- und zweigruppigen Häusern zu prüfen mit dem Ziel, nach Möglichkeit zum Jahresbeginn 2020 oder später in allen in Frage kommenden Einrichtungen die Regelbetreuung in Betreuung mit zusammenhängender Vormittagsöffnungszeit von 6 Stunden täglich (VÖ6) umzuwandeln. In Einrichtungen mit VÖ6- Betreuung werden einheitlich 20 Schließtage veranschlagt. Mehraufwendungen und -erträge sind in die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2020 oder später einzuarbeiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließzeitenbetreuung zu prüfen und dem Gemeinderat ein Konzept für die Weiterentwicklung vorzuschlagen.

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Kosten:	150.000 Euro Planungsbedarf
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplanentwurf Seite:	322 ff
Produkt:	36.50.0100
	Tageseinrichtungen für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	Noch nicht vergeben
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

### Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

3.1 Demographie-Berichterstattung

4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)

4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)

4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

### Verfasser:

25.02.2019, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel, Müller, Hipp

### Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	04.03.2019
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	06.03.2019
Finanzverwaltung	Beyer, Harry	05.03.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	07.03.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	08.03.2019

**Sachverhalt:****1. Bedarfsplanung 2018 und Folgen**

Am 22.03.2018 beschloss der Gemeinderat den Kindertagesstättenbedarfsplan der biregio - Projektgruppe Bildung und Region (BU 067/2018).

Mittelfristig wurde von biregio empfohlen, 8 neue Gruppen u3 und 4 neue Gruppen ab3 einzurichten. Aktueller Stand der Planung war seinerzeit, eine neue Einrichtung (Kinderhaus Irisweg) mit 60-65 Plätzen zu bauen. Der Fokus wird in dieser Einrichtung auf der Betreuung der 3-6,5-Jährigen liegen (40-45 Plätze ab3, 20 Plätze u3). Die Einrichtung von 2 neuen Gruppen ab3 und 2 neuen Gruppen u3 war aus Sicht von biregio richtig, allerdings nicht dauerhaft bedarfsdeckend. Nach Fertigstellung des Kinderhauses Irisweg, etwa im Jahr 2020, wurde ein weiter erhöhter Bedarf nach Betreuungsplätzen prognostiziert. Daher wurde empfohlen, sofort eine weitere Einrichtung (mindestens in der Größe des Kinderhauses Irisweg) zu planen. Insgesamt wurde ein zusätzlicher Bedarf in den nächsten 10 Jahren von rund 190 Betreuungsplätzen in der Stadt Weinstadt gesehen. Dies entspricht in etwa drei Einrichtungen in der Größenordnung des Kinderhauses Irisweg. Daher wurde auch nach dem Bau dieser beiden neuen Kindertagesstätten - und nach erneuter Prüfung der aktuellen Bedarfszahlen – die Planung einer weiteren neuen Einrichtung empfohlen. Bis zum Jahr 2027 wurde ein zusätzlicher Bedarf in einem Umfang von 10 neuen Gruppen u3 und 4 neuen Gruppen ab3 festgestellt.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, im Jahr 2018 die Vorplanung für ein weiteres großes Kinderhaus in den Stadtteilen Beutelsbach oder Endersbach aufzunehmen und stimmte vorsorglich außerplanmäßigen Auszahlungen (erste Planungsrate) in Höhe von 150.000 EUR für Machbarkeitsuntersuchungen/Vorplanungen zu. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, den in den Folgejahren entstehenden Bedarf zu beobachten und bei Eintreffen der im Gutachten von Biregio prognostizierten Entwicklung ein weiteres Kinderhaus über die örtliche Bedarfsplanung in die Beratungen einzubringen.

Im Sinne dieses Beschlusses ließen sich neben dem ursprünglich viergruppig geplanten Kinderhaus Irisweg vier weitere Gruppen auf den Weg bringen. Der Verein CBBE e.V. trat an die Stadt heran mit dem Ziel, kurzfristig ein dreigruppiges Haus zu eröffnen -der Start ist aktuell für Anfang Juni 2019 geplant- und die ursprünglich als Wohnung vorgesehene Raumreserve im Erdgeschoss des Kinderhauses Irisweg wird von Beginn an als 5. Gruppe geplant.

**2. Stadtentwicklung**

2018 prognostizierte biregio folgende Zunahme der Wohneinheiten:

Zahl der geplanten neuen Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:								
	WE insg.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
Beutelsbach	244	8	50	20	28	13	15	110
Endersbach	555	32	29	71	101	41	31	250
Großheppach	77	5	5	5	5	5	12	40
Schnait	111	4	4	16	4	4	29	50
Strümpfelbach	70	3	3	3	3	3	15	40
<b>Stadt Weinstadt insg.</b>	<b>1.057</b>	<b>52</b>	<b>91</b>	<b>115</b>	<b>141</b>	<b>66</b>	<b>102</b>	<b>490</b>
inklusive Lückenbebauungen								biregio, Bonn

Auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und einer stadtspezifischen Bevölkerungsvorausrechnung des Büro Reschl Stadtentwicklung beschloss der Gemeinderat am 31.01.2019 als strategisches Ziel der Einwohnerentwicklung das Szenario MODERATES WACHSTUM (+ 860 auf rund 27.750 Einwohner) bis zum Jahr 2035. Nach Berechnungen des Büros Reschl (Anlage zu BU 257/2018, Seite 12, Fußnote 6) bedeutet dies jährliche Neubaubedarfe in Weinstadt bis 2035 (Wohneinheiten pro Jahr) in einer Größenordnung von **1.047** nachfragenden Haushalten (Aufgrund Untermietverhältnissen, Wohngemeinschaften, Wohnheimen u.a. ist die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte geringer als die Zahl der Haushalte.)

Die nahezu übereinstimmenden Prognosen beider Büros und die erklärten Ziele des Gemeinderats zur Stadt- und Bevölkerungsentwicklung bedeuten einen Zugewinn an Planungssicherheit.

### 3. Bevölkerungsentwicklung

#### 3.1. Statistische Daten

Die Kinderzahlen (jeweils Stand 31.12., Quelle: Einwohnermeldeamt) entwickeln sich derzeit wie folgt:

**2018**

##### Gesamtstadt

Alter	Kinder	u3-Kinder	ab3-Kinder, 4 Jahrg.	ab3-Kinder, 3 ½ Jahrg.
0	245	764 Ø = 255		
1	275			
2	244			
3	241		924	801* Ø = 229
4	237			
5	199			
6	247			

##### Stadtteile

Alter	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Summe
0	70	69	42	30	34	245
1	87	94	43	29	22	275
2	57	83	44	25	35	244
3	86	77	27	28	23	241
4	75	85	30	22	25	237
5	58	61	27	24	29	199
6	80	79	30	29	29	247
u3-Kinder	214	246	129	84	91	764
ab3, 4 Jg.	299	302	114	103	106	924
ab3, 3½ Jg.	259	263*	99	89*	92*	801*

(\*) mit Rundungsdifferenzen

**2017****Gesamtstadt**

Alter	Kinder	u3-Kinder	ab3-Kinder, 4 Jahrg.	ab3-Kinder, 3,5 Jahrg.
0	257	747 Ø = 249		
1	247			
2	243			
3	235		918	803* Ø = 229
4	202			
5	250			
6	231			

**Stadtteile**

Alter	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Summe
0	83	91	39	23	21	257
1	64	86	39	26	32	247
2	76	82	30	25	30	243
3	74	80	30	25	26	235
4	60	61	25	25	31	202
5	82	76	30	33	29	250
6	87	68	35	21	20	231
u3-Kinder	223	259	108	74	83	747
ab3, 4 Jg.	303	285	120	104	106	918
ab3, 3½ Jg.	260*	251	103*	94*	96	803*

(\*) mit Rundungsdifferenzen

**2016****Gesamtstadt**

Alter	Kinder	u3-Kinder	ab3-Kinder, 4 Jahrg.	ab3-Kinder, 3,5 Jahrg.
0	235	712 Ø = 237		
1	243			
2	234			
3	207		950	824* Ø = 235
4	255			
5	236			
6	252			

**Stadtteile**

Alter	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Summe
0	59	79	34	35	28	235
1	81	77	29	29	27	243
2	71	84	31	26	22	234
3	59	67	26	28	27	207
4	81	77	33	39	25	255
5	89	73	30	26	18	236
6	85	77	30	30	30	252
u3-Kinder	211	240	94	90	77	712
ab3, 4 Jg.	314	294	119	123	100	950
ab3, 3½ Jg.	272*	256*	104	108	85	824*

(\*) mit Rundungsdifferenzen

**3.2. Vergleich mit den Aussagen von biregio**

Aufgrund des geringen zeitlichen Abstands zur Erstellung der Planung durch biregio ist noch keine lange Vergleichsreihe möglich. Lediglich die für 2018 prognostizierten Zahlen können mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes abgeglichen werden.

Im u3-Bereich geht biregio für 2018 von einer mittleren Jahrgangsbreite von 256 Kindern aus, mit 255 gemeldeten Kindern erweist sich diese Prognose als richtig. Das gleiche Bild bietet sich im Bereich ab 3 Jahren: für 3½ Jahrgänge geht biregio von 228 Kindern aus, gemeldet waren 229 (vgl. Anlage zu BU 067/2018, Seite 13).

**4. Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Stand 24.02.2019)****4.1. Allgemein**

Bis 01.03.2019 läuft das Anmeldeverfahren für das nächste Kindergartenjahr für die von der Stadt belegbaren Tagesstätten. Die Erfahrungswerte der Vorjahre zeigen, dass gegen Ende der Anmeldefrist, die auch über die Presse kommuniziert wurde, die Anmeldezahlen nochmals ansteigen. Auch unterjährig ist weiterhin mit neuen Anmeldungen zu rechnen, während es im Gegenzug auch Plätze gibt, die nicht angenommen werden.

**4.2. Einrichtungen, die nicht an der zentralen Platzvergabe teilnehmen**

Eine telefonische Abfrage bei den Trägern, deren Plätze nicht über die Stadt vergeben werden, ergab Ende Februar folgendes Bild für das Kindergartenjahr 2019/2020:

Der Ev. Kindergarten **Rappelkiste (Strümpfelbach)** hat 17 Anmeldungen bei voraussichtlich 15 Schulabgängern. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 werde sich die Situation verschärfen, da bei voraussichtlich 8 Schulabgängern nicht einmal alle Geschwisterkinder aufgenommen werden können. Es gibt ca. 3 Überschneidungen mit den Anmeldungen für den Kindergarten Hauptstraße. Die Zahl der angemeldeten Zweijährigen auf die maximal 6 eingestreuten Plätze wird ebenfalls überschritten.

Im Ev. Kindergarten **Arche Noah (Schnait)** gibt es im Sommer 5 bis 6 Kinder, die eingeschult werden und ca. 15 Anmeldungen. Da die Einrichtung zum Kindergartenjahresende voll belegt ist, können lediglich die Plätze der Schulabgänger (mit Geschwisterkindern) wieder belegt werden.

Im Kindergarten **Zeitenspiel (Endersbach)** stehen 2 Schulabgängern 9 Anmeldungen gegenüber. Aus Gründen der Altersmischung werden im Sommer 2 u3 Kinder aufgenommen, damit ist die Einrichtung nach wie vor voll ausgelastet. Es wird von einem hohen Anteil an Doppelanmeldungen ausgegangen.

Das **Kuckucksnest (Endersbach)** meldet ca. 3 - 4 Abgänge (Dreijährige) und mehr Anmeldungen als Aufnahmemöglichkeiten.

#### 4.3. Übersicht über die Anmeldungen bei der zentralen Platzvergabe

Die Anmeldungen erfolgen bei der Stadt für die 16 eigenen Einrichtungen und das Kinderhaus Am Sonnenhang der Großheppacher Schwesternschaft sowie den ev. Kindergarten Sonnenblume. Der Verein CBBE e.V. hat sich diesem Verfahren angeschlossen. Dadurch werden Doppelanmeldungen weitgehend ausgeschlossen bzw. sind von vornherein bekannt und die Kinder kommen nicht mehrfach auf Wartelisten. Der Platzbedarf ist durch dieses Verfahren besser einzuschätzen.

Ohne Differenzierung nach der jeweils benötigten Betreuungsform liegen derzeit (24.02.19) folgende Anmeldungen vor:

OT Kita	Angebot, aktuell freie Plätze	Frei werdende Plätze Schule 09/2019	Doppelzählungen U3*	Anmeldungen 2019/2020	Differenz	Betreuungszeiten
Beu Badkindergarten	3	15	-8	-11	-1	6
Beu Benzach	1	6	0	-21	-14	7 bis 10
Beu Burgkindergarten	0	7	-6	-15	-14	6
Beu Clemens Kita**	25	0	0	-9	16	7 bis 10
Beu Sonnenhang	2	10	0	-14	-2	7 bis 10
Beu Stiftskindergarten	6	19	-2	-19	4	6
End Eichenstraße	7	20	0	-16	11	6
End Halde IV	0	15	0	-24	-9	7 bis 10
End Schulstraße	3	18	0	-21	0	6
End Steinäcker	3	18	-3	-7	11	6 bis 10
End Trappeler	1	7	-3	-5	0	6 bis 7
Gro Pfahlbühlstraße	0	3	0	-6	-3	6
Gro Pfarrgasse	9	5	0	-11	3	6
Gro Sonnenblume	6	6	-6	-13	-7	6
Gro Zügerberg	2	17	0	-16	3	7 bis 10
Sch Beethovenstraße	8	2	0	-6	4	6
Sch Lessingstraße	1	3	0	-9	-5	7 bis 10
Str Hauptstraße	0	8	-7	-20	-19	6 bis 7
Waldkindergarten	0	3	0	-6	-3	6
	<b>77</b>	<b>182</b>	<b>-35</b>	<b>-249</b>	<b>-25</b>	

(\*) Bei eingestreuten Plätzen

(\*\*) Freie Plätze geschätzt, abhängig von Aufnahmen Juni und Juli 2018

## 4.4. Vorhandenes Platzangebot

Die Kindergartenträger in Weinstadt stellen im Kindergartenjahr 2019/2020 folgendes Platzangebot zur Verfügung:

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze gesamt	u3: Plätze für Kinder unter drei Jahren							ab3: Plätze für Kinder drei Jahre bis Schuleintritt							
			Krippe mit HT	AM mit RG	AM mit RG/VÖ6	AM mit VÖ6	AM mit VÖ7	AM mit GT 8 / GT 10	Krippe mit VÖ7 / GT 8 / GT 10	Gesamt	HT	RG	RG und VÖ6	VÖ6	VÖ7	GT 8 / GT 10	Gesamt
Kinderhaus Am Sonnenhang	4	65							20	20					15	30	45
Kinderhaus Benzach	4	65							20	20					15	30	45
Badkindergarten*	3	72			2					2		28		40			68
Burgkindergarten	2	40			5+3*					0			29				29
Clemens Kita	3	55							10**	10					25	20	45
Stiftskindergarten*	4	97				5				5		53		34			87
Waldkindergarten	1	20								0	20						20
<b>Beutelsbach</b>	<b>21</b>	<b>414</b>	0	0	10	5	0	0	50	<b>57</b>	20	81	29	74	55	80	<b>339</b>
Kinderhaus Halde IV	4	60							20	20						40	40
Kinderhaus Steinäcker*	3	64						2		2				12	22	26	60
Kindergarten Eichenstraße (Halde)*	4	90				8				8		74					74
Kindergarten Trappeler*	2	44				3	3			6				16	16		32
Kindergarten Schulstraße	3	81								0		56		25			81
Kindergarten und Krippe Zeitenspiel e.V.	1	15					5			5					10		10
Krippe Kuckucksnest	1	10	10							10							0
<b>Endersbach</b>	<b>18</b>	<b>364</b>	10	0	0	11	8	2	20	<b>51</b>	0	56	74	53	48	66	<b>297</b>
Kinderhaus Zügerberg	4	65							20	20					15	30	45
Kindergarten Pfahlbühlstraße*	1	25		3						3		19					19
Kindergarten Pfarrgasse	1	28								0		28					28
Ev. Kindergarten Sonnenblume*	2	47		3		3				6		19		16			35
<b>Großheppach</b>	<b>8</b>	<b>165</b>	0	6	0	3	0	0	20	<b>29</b>	0	66	0	16	15	30	<b>127</b>
Kinderhaus Lessingstraße	2	30							10	10						20	20
Kindergarten Beethovenstraße	1	25								0		25					25
Ev. Kindergarten Arche Noah*	2	44			6					6		32					32
<b>Schnait</b>	<b>5</b>	<b>99</b>	0	0	6	0	0	0	10	<b>16</b>	0	25	32	0	0	20	<b>77</b>
Kindergarten Hauptstraße	2	35					10			10				15	10		25
Ev. Kindergarten Rappelkiste*	2	50		6						6		38					38
<b>Strümpfelbach</b>	<b>4</b>	<b>85</b>	0	6	0	0	10	0	0	<b>16</b>	0	38	0	15	10	0	<b>63</b>
<b>Gesamt Weinstadt</b>	<b>56</b>	<b>1.127</b>	10	12	16	19	18	2	110	<b>169</b>	20	266	135	158	128	196	<b>903</b>

### Erläuterungen:

AM: Altersgemischte Gruppe (Kinder unter drei Jahren sind mit Kindern über drei Jahren in einer Gruppe)

KR: Krippengruppe (ausschließlich Kinder unter drei Jahren)

GT: Ganztagesbetreuung

HT: Halbtagsbetreuung nur am Vormittag

RG: Regelbetreuung am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung über Mittag

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten mit druchgängiger Betreuung

(\*) Die Differenz zwischen der Gesamtplatzzahl und den Plätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren ergibt sich durch die Doppelzählung der "eingestauten Plätze".

(\*\*) Bis GT8

## 4.5. Situation stadtteilbezogen

### 4.5.1. Beutelsbach

In Beutelsbach (einschließlich Benzach) besteht ein Nachfrageüberhang, insbesondere nach längeren Betreuungszeiten. Speziell im Kinderhaus Benzach werden nicht alle ab3- Bedarfe gedeckt werden können, da die nachrückenden u3- Kinder die Plätze belegen. Im Rahmen der laufenden Verwaltung werden aktuell bei Wechseln von u3- Kindern in die ab3- Gruppen die Bedarfe von Ganztageskindern hauptsächlich anhand des Kriteriums „Arbeitszeit/en des/ der Personensorgeberechtigten“ überprüft. Insgesamt stehen zur Entlastung Plätze in der Clemens Kita zur Verfügung. Bei einer Eröffnung Anfang Juni gibt es wegen der notwendigen Eingewöhnungszeiten zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 noch Platzangebote. Zu beachten ist aber, dass die Kita nicht nur Bedarfslagen in Beutelsbach abdeckt.



#### 4.5.2. Endersbach

Der Platzüberhang in Endersbach, insbesondere im Kinderhaus Steinäcker, ist notwendig, um Bedarfslagen aus anderen Stadtteilen abzudecken.

#### 4.5.3. Großheppach

Die Situation in Großheppach zeigt, dass alle Einrichtungen, einschließlich der eingruppigen gut bis voll belegt sein werden. Aus Kapazitätsgründen kann derzeit auf keine der Gruppen verzichtet werden (Prüfauftrag aus früheren Bedarfsplanungen).

#### 4.5.4. Schnait

In Schnait ist bis auf weiteres die Gruppe des Kindergartens Beethovenstraße unverzichtbar (Prüfauftrag aus früheren Bedarfsplanungen, da rechnerisch ein Teil des Nachfrageüberhangs des ev. Kindergartens Arche Noah aufgefangen werden kann. Die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten muss teilweise in anderen Stadtteilen gedeckt werden.

#### 4.5.5. Strümpfelbach

Die Nachfrage aus **Strümpfelbach** kann unabhängig von Alter und Betreuungsform nicht im Stadtteil gedeckt werden. In beiden Einrichtungen sind nach Abzug der Doppelanmeldungen zusammen 18 Plätze mehr nachgefragt als vorhanden. Insgesamt ist die Kinderzahl in Strümpfelbach jahrgangswise stark schwankend und es gibt derzeit viele Geschwisterkinder. Es gibt keine Ganztageseinrichtung in Strümpfelbach, dieser Status Quo soll nach der Planung von biregio im Vorjahr fortbestehen. Längere Betreuungszeiten müssen daher in anderen Stadtteilen, vorzugsweise in Endersbach abgedeckt werden. Bei Auspendlern ist wegen der guten Verkehrsanbindung das Kinderhaus Halde IV stark nachgefragt. Da an dieser Stelle mit dem Kinderhaus Halde IV, dem Kindergarten Eichenstraße (Halde) und dem geplanten Kinderhaus Irisweg eine hohe Dichte an Betreuungsplätzen vorhanden ist, sollte ein anderer Standort zur Deckung der Strümpfelbacher und anderer Nachfragen untersucht werden.

#### 4.6. Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen

Aufgenommene Kinder und Anmeldungen 7 bis 10 Stunden (bei Mischformen einschließlich VÖ6/VÖ7) bezogen auf das Kindergartenjahr 2019/2020 ohne tatsächliche und potentielle Schulabgänger. Kinder in RG und VÖ6 kommen i.d.R. im jeweiligen Stadtteil unter.

Einrichtung	Ortsteil	Gesamt			u3		ab3		Wohnort					
		Anzahl Plätze Gesamt	Bedarf Gesamt	Differenz Bedarf	Anzahl Krippenplätze	Bedarf Krippenplätze	Anzahl Kindergarten- plätze	Bedarf Kindergarten- plätze	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	? Zuzug, Ortsteil nicht bekannt
Kinderhaus Am Sonnenhang	Beutelsbach	65	71	-6	20	29	45	42	47	14	1	4	3	2
Kinderhaus Benzach	Benzach	65	77	-12	20	30	45	47	30	40	0	2	3	2
Clemens Kita**	Benzach	55	9	46	10	5	45	4	2	2	2	1	0	2
Halde IV	Endersbach	60	72	-12	20	34	40	38	8	54	0	2	5	3
Kinderhaus Steinäcker VÖ7+	Endersbach	64	41	23	2*	3*	62	35	7	27	2	0	3	2
Kinderhaus Steinäcker VÖ6	Endersbach		13	-13	0*	1*	0	11	0	13	0	0	0	0
Kindergarten Trappeler VÖ7+	Endersbach	44	18	26	3*	2*	41	14	1	13	0	0	4	0
Kindergarten Trappeler VÖ6	Endersbach		28	-28	0*	6*	0	16	2	20	0	0	2	4
Kinderhaus Zügerberg	Großheppach	65	59	6	20	29	45	30	3	4	48	2	0	2
Kinderhaus Lessingstraße	Schnait	30	35	-5	10	16	20	19	3	0	0	31	1	0
Kindergarten Hauptstraße VÖ7+	Strümpfelbach	35	14	21	10	6	25	8	0	0	0	0	14	0
Kindergarten Hauptstraße VÖ6	Strümpfelbach		33	-33	0	16	0	17	1	0	0	0	31	1
		<b>483</b>	<b>470</b>	<b>13</b>	<b>115</b>	<b>165</b>	<b>368</b>	<b>281</b>	<b>104</b>	<b>187</b>	<b>53</b>	<b>42</b>	<b>66</b>	<b>18</b>

(\*) Doppelzählung bei eingestreuten Plätzen

(\*\*) Ohne Aufnahmen im Kindergartenjahr 2018/2019

Die Verwaltung informiert anhand einer in der Beratungsunterlage nicht darstellbaren Karte über die aktuellen Einzugsbereiche der Einrichtungen.

## **5. Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten**

In früheren Kindergartenjahren bestand im Herbst eine Warteliste mit 15 bis 25 Kindern. Diese konnten nach und nach untergebracht werden (z.B. in Folge von Umzügen) oder die Betreuungssituation wurde anderweitig geregelt. Nachdem im Kindergartenjahr 2018/2019 entgegen früheren Erfahrungen durchgehend eine Warteliste mit 35 bis 45 Kindern geführt wurde, scheint sich diese Entwicklung trotz Eröffnung einer weiteren Einrichtung (Clemens-Kita) fortzusetzen. Dabei ist nach dem Umfang der nachgefragten Betreuungsdauer zu differenzieren: der Großteil des nicht gedeckten Bedarfes besteht im Bereich mit 7 bis 10 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2018 beauftragt, die Vorplanung für ein viergruppiges Kinderhaus im Stadtteil Beutelsbach aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt vorsorglich einer außerplanmäßigen Ausgabe (erste Planungsrate) in Höhe von 150.000 EUR für Machbarkeitsuntersuchungen/Vorplanungen zu. Im Sinne dieses Beschlusses entstehen vier Gruppen, drei in der Clemens Kita, die voraussichtlich im Juni 2019 den Betrieb aufnimmt und eine weitere Gruppe wird voraussichtlich 2020 im Kinderhaus Irisweg entstehen, das mittlerweile fünfgruppig statt wie zunächst geplant viergruppig ausgebaut wird. 2019 ist daher die Clemens Kita in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen (Beschlussvorschlag Ziff. 2).

Eine Eröffnung des Kinderhauses Irisweg ist für das Kindergartenjahr 2020/2021 geplant. Um eine Situation zu vermeiden, in der nachrückende Kinder aus dem u3-Bereich die Plätze für Kinder ab 3 Jahren blockieren oder in der keine Kinder nachrücken können und den u3-Bereich blockieren weil sie keine Wechselmöglichkeit haben, sollte die fünfte Gruppe der neuen Einrichtung zumindest zu Beginn als reine Kindergartengruppe geführt werden. Erst wenn eine gute Durchmischung vorhanden ist, sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe geprüft werden. Um zum Start auch angesichts des derzeitigen Fachkräftebedarfs die Einrichtung eröffnen zu können, sollte frühzeitig mit der Personalgewinnung begonnen werden. Entsprechend den Erfahrungen mit den Kinderhäusern Benzach und Zügerberg und der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist ein Jahr Vorlaufzeit notwendig. (Beschlussvorschlag Ziff. 7).

Bei stadtteilweiser Betrachtung fällt auf, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 in Beutelsbach ein hoher Bedarf besteht. Dies deckt sich mit den Standortvorschlägen von biregio für neue Kinderhäuser (Beutelsbach und Endersbach). Die Verwaltung schlägt daher vor, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Beutelsbach die Unterbringung eines neuen Kinderhauses an diesem Standort zu prüfen und bei einer Machbarkeit dieses zu planen. Hierfür müssen im Sinne einer einheitlichen Planung bereits jetzt die Weichenstellungen vorgenommen werden, auch wenn die Realisierung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Stellt sich zu einem späteren Zeitraum wider Erwarten heraus, dass auf eine Einrichtung verzichtet werden kann, wäre beispielsweise auch eine teilweise Gegenfinanzierung durch Aufgabe des Badkindergartens möglich (Beschlussvorschlag Ziff. 3).

In Großheppach kann der Bedarf vor Ort gedeckt werden kann. Das Kinderhaus Zügerberg nimmt außerdem Kinder aus andern Stadtteilen auf. Sinnvoll wäre es, auch aus Kostengründen (Mietersparnis, Sanierungsbedarf, Gegenfinanzierung durch Verwertung

eines Objekts teilweise möglich), die beiden eingruppigen Einrichtungen zusammenzufassen. Angesichts einer Vielzahl an Projekten schlägt die Verwaltung jedoch vor, diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen.

In Schnait ist zu erkennen, dass Kinder auspendeln. Der Kindergarten Beethovenstraße als kleine eingruppige Einrichtung, die lt. Betriebserlaubnis nicht die volle Anzahl an Kindern aufnehmen darf, wird weiterhin benötigt. Das Baugebiet Furchgasse wird voraussichtlich Mitte 2012 bezogen, in größerem Ausmaß als zunächst geplant. Ein weiteres (großes) Baugebiet ist in der Vorbereitung. Perspektivisch ließe sich daher eine weitere Einrichtung, z.B. auf dem Gelände der Grundschule darstellen, in der der Kindergarten Beethovenstraße aufgeht. Die Einrichtung wäre mit zwei Gruppen zunächst relativ klein und könnte relativ kurze Betreuungszeiten anbieten, während das Kinderhaus Lessingstraße weiterentwickelt wird und die die längeren Zeiten abdecken könnte. In erweiterbarer Modularbauweise errichtet, könnten die sich aus einem neuen Baugebiet ergebenden Bedarfe ggfls. durch Andocken weiterer Gruppen relativ kurzfristig gedeckt werden (Beschlussvorschlag Ziff. 4).

Die Betreuungssituation in Strümpfelbach ist eng. Die vorhandenen Kapazitäten reichen weder zahlenmäßig noch von den benötigten Betreuungsumfängen aus. Abzüglich möglicher Doppelanmeldungen besteht vor Ort weiterer Bedarf in einer Größenordnung von bis zu zwei Gruppen. Eine Erweiterung des Kindergartens Hauptstraße und des ev. Kindergartens Rappelkiste sind nach Inaugenscheinnahmen bzw. ersten Aussagen aus Platzgründen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich. Im Ort könnte dem mit einer viergruppigen Tagesstätte bei gleichzeitiger Aufgabe und Verwertung des zweigruppigen Kindergartens Hauptstraße begegnet werden. Da die Geburten- bzw. Kinderzahl in Strümpfelbach stark schwankend ist, sich die Grundstückssuche in Strümpfelbach erfahrungsgemäß schwierig gestaltet und auch biregio vor diesem Hintergrund im Gutachten aus dem Jahr 2018 keinen Handlungsbedarf bzgl. eines Kinderhauses für den Ortsteil sah, sollte sich die Suche auf einen Standort außerhalb des Stadtteils konzentrieren. Unerheblich ist dabei, ob die Strümpfelbacher Kinder direkt dort aufgenommen werden. Untersucht werden sollten in diesem Zusammenhang die Standorte Trappeler und Steinäcker (Beschlussvorschlag Ziff. 5).

In Weinstädter Einrichtungen mit Regelbetreuung (unabhängig von der Trägerschaft) fällt auf, dass die Zeiten am Nachmittag relativ wenig nachgefragt werden. Vielfach wird wegen längeren zusammenhängenden Betreuungszeiten angefragt. Die Verwaltung schlägt daher vor, vor Ort in den Einrichtungen den individuellen Bedarf zu prüfen und im Einvernehmen mit der Elternschaft die Regelbetreuungszeiten in zusammenhängende Betreuungszeiten umzuwandeln, sofern trotz wegfallender Plätze die Nachfrage vor Ort befriedigt werden kann. Dies kann zu geringfügigen Erhöhungen des Personalschlüssels und zu höheren Gebühreneinnahmen führen. Im Einzelfall ist es möglich, dass Häuser durch den Änderungsantrag ihre Betriebserlaubnis verlieren können. In diesen Fällen ist, soweit mit der bestehenden Betriebserlaubnis und dem Bestandsschutz vereinbar, an so vielen Tagen wie möglich zusammenhängende Betreuung ohne Mittagspause anzubieten. Eine einheitliche Schließzeit von insgesamt vier Wochen, drei davon in der letzten Hälfte der Sommerferien parallel zu den Ferien der Schülerbetreuungen sollte angestrebt werden. Die entstehenden Mehraufwendungen und -erträge wären in die Mittelanmeldungen ab Haushalt 2020 einzuarbeiten und im Stellenplan darzustellen (Beschlussvorschlag Ziff. 8).

## **6. Schließzeitenbetreuung**

Die Stadt bietet im Kinderhaus Benzach während der Schulsommerferien wieder trägerübergreifend eine Notfallbetreuung für Kinder an, die wegen der Ferien nicht in ihrer Einrichtung und auch nicht familiär betreut werden können, z.B. weil die Eltern aus betrieblichen Gründen keinen Urlaub bekommen und keine anderweitigen privaten

Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Die Betreuung findet alle zwei Jahre wechselnd entweder im Kinderhaus Benzach oder im Kinderhaus Halde IV statt. Derzeit läuft die Anmeldephase für den Sommer 2019.

Bei der Verwaltung kommen zunehmend Forderungen nach einer anderweitigen Gestaltung der Ferien bzw. Ferienbetreuung an. In Mehrkindfamilien sind teilweise die Betreuungsmodelle Kita und Schule nicht vereinbar, was dazu führt, dass u.U. Eltern versetzt Urlaub nehmen müssen. Vor diesem Hintergrund sollte die Schließzeitenbetreuung weiterentwickelt werden (Beschlussvorschlag Ziff. 9).

## 7. Tagespflege

Die Zahl der Kinder in der Tagespflege stagniert auf Landesebene. Die Zahl der Tagesmütter ist leicht rückläufig, die Anzahl der Pflegeverhältnisse je Tagesmutter steigt leicht, so dass sich an der Zahl der betreuten Kinder wenig ändert.

Das Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises hat die Gebührenstruktur für die Tagespflege geändert. Für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren werden mittlerweile deutlich höhere Gebühren erhoben. Im Schulkindbereich wird die Unterstützung der Tagespflege zurückgefahren, wenn an der Schule ein Ganztagesangebot besteht. Im Ergebnis fokussiert sich die Tagespflege dadurch auf die u3- Kinder.

Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung werden auf der Grundlage eines neuen Qualifizierungskonzepts die Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen erhöht. Außerdem soll Wert auf die sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen gelegt werden. Dazu muss künftig ein Nachweis über ein Sprachniveau von zumindest B2 auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorgelegt werden, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Zum Stichtag 30.09.2018 wurden ca. 70 Weinstädter Kinder in der Tagespflege betreut, davon 65 Plätze vermittelt über den Tageselternverein Waiblingen:

Alter	Zahl	unter 20 Wochenstunden	20 Wochenstunden und mehr
0	2	1	1
1	10	2	8
2	17	10	7
<b>0 bis u3</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>16</b>
3 bis u6	11	8	3
6 bis 14	25	21	4
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>42</b>	<b>23</b>

Es ist, trotz aller Anstrengungen, eine Stagnation festzustellen. Über die Weiterentwicklung der städtischen Förderung der Tagespflege wird außerhalb dieser Beratungsunterlage berichtet.

## 8. Schülerbetreuung und Ganztageschulen

### 8.1 Übersicht über Platzzahlen und Anmeldungen

Einrichtung (nach Stadtteilen)	Platzzahl 2017/2018	Belegung 2017/2018	Platzzahl 2018/2019	Belegung 2018/2019
<b>Beutelsbach</b>				
Kernzeitbetreuung	70	64	70	75*
Flexible Nachmittagsbetreuung	45	40	60	51*
Kernzeitbetreuung Clemens Schule	60	53	60	53
Flexible Nachmittagsbetreuung CLEMENS SCHULE	20	14	20	14
Hort an der CLEMENS SCHULE	40	31	40	31
<b>Endersbach</b>				
Ganztagesbetrieb Silcherschule (gesetzliche Ganztagschule)	180	162	180	159
<b>Großheppach</b>				
Ganztagesbetrieb Fr.-Schiller-Schule (gesetzliche Ganztagschule)	150	87	150	91
<b>Schnait</b>				
Kernzeitbetreuung	55	45	55	46
<b>Strümpfelbach</b>				
Kernzeitbetreuung	40	33	40	24

Erläuterungen:

Die Angebote erfolgen teilweise mit Unterstützung durch Ehrenamtliche

(\*) Die Flexible Nachmittagsbetreuung und die Kernzeitbetreuung Beutelsbach sind die Schülerbetreuung Beutelsbach

### 8.2 Kernzeitenbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung

Außer in Endersbach und Großheppach wird in allen Stadtteilen Betreuung für Grundschüler angeboten. Auch im Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019 sind die Plätze wieder gut ausgelastet. In Strümpfelbach gab es wegen des für die Eltern optimalen Stundenplans einen deutlichen Rückgang der Anmeldezahlen im Schuljahr 2018/2019. In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung können die Grundschulkinder vor der Schule und im Anschluss an den Unterricht bis 16.00 Uhr betreut werden. Sie ist flexibel belegbar und die Kinder erhalten neben freizeitpädagogischen Angeboten auch Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen. Die Nachfrage an diesem Angebot hatte auch im Schuljahr 2018/2019 stark zugenommen, sodass im Gemeinderat im Mai 2018 (BU 120/2018) eine Ausweitung der Plätze von 45 auf 60 Plätze beschlossen worden war. Da das Personal sowohl in der Kernzeitbetreuung als auch in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung eingesetzt ist, konnte die Überbelegung in der Kernzeitbetreuung im Schuljahr 2018/2019 aufgefangen werden.

### 8.3 Ganztagesgrundschulen

Die Silcherschule ist eine Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz mit Ganztagsbetrieb von Montag bis Donnerstag und 7 Stunden täglich. Das städtische Betreuungspersonal bietet zusätzlich zur Mittagsbetreuung auch Profilangebote und Lernzeit im Ganztagsbetrieb an. Die Kosten für diese Angebote werden über einen Teil der monetarisierten Lehrerstunden beglichen. Außerdem bietet die Stadt kostenpflichtige Betreuung an allen Wochentagen vor und nach der Schule an.

Im September 2017 nahm die Friedrich-Schiller-Schule ihren Betrieb als Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz mit einem Ganztagesbetrieb von Montag bis Donnerstag mit täglich 7 Stunden auf. Das Personal der Stadt ist in der Schülerbetreuung im Ganztagesbetrieb als „außerschulischer Partner“ eingesetzt und die Kosten werden über den Zuschuss für Mittagspausenbetreuung und über monetarisierte Lehrerstunden mitfinanziert. Außerdem bietet die Stadt kostenpflichtige Betreuung an allen Wochentagen vor der Schule und derzeit montags, dienstags und mittwochs nach der Schule an.

#### **8.4 Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen (nachrichtlich)**

Im Schuljahr 2018/2019 nehmen im offenen Ganztagsbetrieb des Remstalgymnasiums 34 Kinder der Klassen 5, 13 Kinder der Klassen 6 und 2 der Klassen 7 am Ganztagesbetrieb teil. Die Hausaufgabenbetreuung wird von 13 Kindern besucht.

Die Erich Kästner Schule ist seit dem Schuljahr 2015/2016 Gemeinschaftsschule, wobei mit Klasse 5 begonnen wurde und jährlich eine Klassenstufe dazukommt. Im Schuljahr 2018/2019 haben 45 Kinder in Klasse 5 der Gemeinschaftsschule begonnen. In der Klassenstufe 6 besuchen 37 Kinder, Klassenstufe 7 51 Kinder, Klassenstufe 8 67 Kinder die Gemeinschaftsschule. Im kommenden Schuljahr geht die jetzige Klassenstufe 8 in die Klasse 9 der Gemeinschaftsschule über, im Schuljahr 2020/2021 dann auch die letzte Klasse.